

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Hauptversammlung 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Rechte der Aktionäre, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung zu stellen, sind entsprechend der gesetzlichen Konzeption des COVID-19-Gesetzes im Rahmen der diesjährigen virtuellen Hauptversammlung ausgeschlossen. Gleichwohl räumen wir den Aktionären die Möglichkeit ein, in entsprechender Anwendung der §§ 126, 127 AktG Gegenanträge sowie Wahlvorschläge im Vorfeld der Hauptversammlung zu übermitteln. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Weitergehenden Erläuterungen der Aktionärsrechte“ auf dieser Internet-Seite.

Deutsche Börse Aktiengesellschaft

Deutsche Börse Aktiengesellschaft
Stichwort: „Hauptversammlung“

60485 Frankfurt am Main

Gegenantrag zur Ordentlichen Hauptversammlung der Deutschen Börse Aktiengesellschaft am 19.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

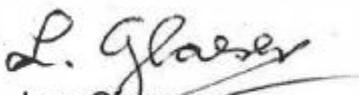
hiermit stelle ich den Gegenantrag zum **Tagesordnungspunkt 9 „Beschlussfassung über die Vergütung ...“**.

Es soll die vorgeschlagene **Neufassung** der Absätze (6) und (7) des § 13 der Satzung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft abgelehnt und gestrichen werden und die bisher dort festgehaltenen jährlichen Vergütungen der Aufsichtsräte (Vorsitz, Stellvertreter, Mitglieder) von 170'000 / 105'000 / 70'000 € beibehalten werden. Ebenso soll die jährliche Vergütung des Prüfungsausschussvorsitzenden bei 60'000 € unverändert bleiben.

Begründung:

Seit Wochen kämpft Deutschland mit der Corona-Pandemie (Covid-19). Wir werden die größte Rezession der Nachkriegsgeschichte erleben. Gegenüber dem Monat März 2020 wurden bei der Agentur für Arbeit in Nürnberg 308'000 Arbeitslose im April 2020 mehr gemeldet und gegenüber dem Vorjahr 415'000 Arbeitslose mehr. Bisher haben 10,1 Millionen Personen Kurzarbeit coronabedingt beantragt (Finanzkrise 2009: 3,3 Mill.). Das deutsche Wirtschaftswachstum wird in diesem Jahr ins Minus rutschen. Persönliche und wirtschaftliche Existenzen stehen auf dem Spiel und werden branchenübergreifend vermutlich in großem Maße auch zu Grunde gehen. Jetzt Erhöhungen der o.g. Vergütungen im **zweistelligen Prozentbereich** beschließen zu lassen ist in meinen Augen nicht nur unanständig sondern obszön. Allein schon diesen Beschluss uns Aktionären vorzuschlagen grenzt für mich an Instinktlosigkeit und Realitätsverlust. Sollte jemand von dem vorgenannten Personenkreis zu den Altvergütungen eine weitere Tätigkeit ablehnen, bin ich gerne bereit, mich in den Aufsichtsrat wählen lassen. Für mich wären die aktuell gültigen Vergütungssätze absolut akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen


Lars Glaeser